Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens

2038.3.7-W

Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens

(Akademie-Abkommen)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie vom 8. August 2018, Az. 35-6902/13/3

(AIIMBI. S. 560)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie über das Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) vom 8. August 2018 (AllMBI. S. 560)

- 1. Die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben das Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) abgeschlossen, das an die Stelle des Abkommens über einheitliche Ausbildung und Prüfung im Bereich des gesetzlichen Messwesens Akademie-Abkommen vom 1. Januar 1992 tritt. Das am 8. März 2018 in Kraft getretene Abkommen, ergänzt um eine Protokollnotiz, wird in der **Anlage** bekannt gemacht.
- 2. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr über das Abkommen über einheitliche Ausbildung und Prüfung im Bereich des gesetzlichen Messwesens Akademie-Abkommen vom 30. Juni 1992 (AllMBI. S. 563) tritt mit Ablauf des 7. März 2018 außer Kraft.

Dr. Bernhard Schwab

Ministerialdirektor

Anlage

Anlage: Akademie-Abkommen vom 8. März 2018